



Embedded Software Engineering Kongress

## Teilnahmebedingungen für Aussteller und Sponsoren

### Exponate und Werbung

Aussteller und Sponsoren dürfen nur an ihren Ständen oder den zugewiesenen Werbeflächen Exponate und Werbemittel nutzen. Diese müssen in klarem Bezug zu den Themen der Veranstaltung stehen.

### Ausstellungsfläche

Den Hauptsponsoren steht eine Fläche von ca. 6m\*2m mit Stromanschluss zur Verfügung. Jedem Aussteller wird eine Fläche von ca. 3m\*2m mit Tisch und Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt nach technischem und räumlichem Bedarf. Die Aufnahme von Mitausstellern ist nicht gestattet.

### Aufbau und Abbauzeiten

Die vor der Veranstaltung bekannt gegebenen Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Zeiten entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.

### Rücktritt

Der kostenfreie Rücktritt ist bis 14 Tage nach Eingang der Anmeldebestätigung und Zulassung möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten. Wenn der Veranstalter die Ausstellungsfläche anderweitig vermieten kann, werden 50% der Gebühr in Rechnung gestellt.

### Haftungsbeschränkung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Der Aussteller trägt die volle Verantwortung für sein Eigentum bzw. für die ihm überlassenen Flächen und Gegenstände.

### Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Auftragserteilung. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar, ohne jeden Abzug, spesenfrei und in Euro. Ansprüche auf Leistungen bestehen erst nach fristgerechtem Eingang der Zahlungen. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, behält sich der Veranstalter vor, den Ausstellungsplatz anderweitig zu vergeben.

### Mündliche Absprachen

Zusätzliche Vereinbarungen und besondere Regelungen bedürfen der Schriftform.

### Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zu verschieben oder abzusagen. Bei Absage werden die bezahlten Beträge zurückerstattet. Eine darüber hinausgehende Haftung entfällt.

### Datenschutz

Aus Gründen des Datenschutzes gibt der Veranstalter Kontaktdaten und Adressen von Kongressteilnehmern nicht an Dritte weiter.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Vertragsvereinbarungen ist München.

### Veranstalter

Vogel Communications Group GmbH & Co. KG  
Firmensitz: Max-Planck-Str. 7/9, 97064 Würzburg  
Registergericht Würzburg, HRA 5385  
Komplementär GmbH:  
Vogel Communications Group Verwaltungs GmbH,  
Registergericht Würzburg, HRB 8146  
Geschäftsführer: Matthias Bauer, Florian Fischer,  
Günter Schürger

MicroConsult  
Microelectronics Consulting & Training GmbH  
Firmensitz: 81737 München, Charles-de-Gaulle-Str. 6  
Registergericht: Amtsgericht München HRB 11 03 50  
Geschäftsführer: Ingo Pohle